

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 29.12.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☒	Dezernat VI ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0600 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Dienstanweisung für Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen
Baumbestandes vom 01.01.1984.
Baumfällung von acht Bäumen im Zuge der baulichen Erweiterung der
Frankensteinschule im Rahmen des Konjunkturprogramms SIP Land

Vorlage vom: 15.12.2009

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt der Fällung von acht von der Baumschutzsatzung vom 05.04.2004 geschützten Bäume zu.
2. Eine Ersatzpflanzung nach den Vorgaben der Baumschutzsatzung in Abstimmung mit dem Grünflächenamt ist vorgesehen.
3. Die Maßnahme ist unter der Kostenstelle 14-00077-03 finanziert.

Anlagen: Lageplananlageplan

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 15.12.2009

Im Rahmen des Konjunkturprogramms des Landes Hessen und des Bundes wird die Frankenschule um Klassen- und Betreuungsräume erweitert, außerdem wird die Fassade des Bestandsgebäudes energetisch saniert.

Bereits in der Vorplanungsphase wurde, die inzwischen bauaufsichtlich genehmigte Planung, intensiv insbesondere mit dem Stadtplanungsamt und dem Grünflächenamt abgestimmt.
(Baugenehmigung vom 25.09.2009 / AZ BN/2009/194/4/Re)

Im Bereich des neu zu errichtenden Erweiterungsbaus ist es erforderlich, acht Bäume zu fällen. Ersatzpflanzungen sind in Abstimmung mit dem Grünflächenamt gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Darmstadt vorgesehen.

Entsprechend der Dienstanweisung für Überwachung, Behandlung und zum Schutz des Baumbestandes vom 01.01.1984 ist hier der Beschluss des Magistrats erforderlich.

Die Finanzierung erfolgt aus der Baumaßnahme.

Darmstadt, 15.12.2009
65-11-06 ge/wt Nst.: 3816

Der Dezernent VI

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat